GEMEINDE BREITENBACH

Erschliessungsplan , Baulinienplan und Strassenkategorienplan

Situation 1:2000

Genehmigungsvermerke:

Öffentliche Auflage vom 8.9. 1997 bis 10.10. 1997

Genehmigt durch den Gemeinderat am 15.12. 1997

Der Gemeindepräsident : Der Gemeindeschreiber :

Vom Regierungsrat durch Beschluss - Nr. 184 vom 25.1.1998 genehmigt

Der Staatsschreiber : Dr. K. Schwabe

R. SCHMIDLIN & PARTNER
Bauingenieure + Planer
Erschmattstrasse 42
4242 Laufen
Tel. 061 761 39 71
Fax 061 761 59 56
Dorfmattstrasse
4227 Büsserach
Tel. 061 761 14 31
Fax 061 761 14 31

Objekt Nr	Plan Nr	Auftrags Nr	Datum	Gezeichnet	Grösse	Ablage	Geändert
203 009	2	203 009	24.1.1996	GP	93/126	Cha.Est.Rol.29	

Legende :

Genehmigungsinhalt :

- Sammelstrasse
- Erschliessungsstrasse
- Trottoir
- Fussweg
- Radweg
- Baulinienabstand in Metern
- Strassenbreite in Metern (B=bestehend)
- Trottoirbreite in Metern (B=bestehend)
- Baulinienabstand in Metern
- Breite Radweg in Metern (B=bestehend)
- Breite Fussweg in Metern (B=bestehend)
- Geplante Verkehrsmassnahme
- Eingedolter Bach mit Baulinienabstand in Metern
- ARA-Zuleitungskanal mit Baulinienabstand in Metern
- Waldgrenze (gestützt auf Art. 13 des Bundesgesetzes über den Wald verbindlich festgelegt)
- Waldabstandslinie
- Hecke(mit Heckenabstandslinie)
- Verlegbare Hecke (kann im Baugesuchsverfahren verlegt weden)
- Gewässerabstandslinie
- Vorbaulinie
- Gestaltungsbaulinie

Orientierungsinhalt :

- Kantonsstrasse
- Geplante verkehrspolizeiliche Massnahme
- Wald

Gemeinde Brislach

Gemeinde Büsserach

Die Gestaltung dieser Strassen wird mit dem Gestaltungsplan „Rohr" festgelegt.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen sind:
- Die Kirchmattstrasse bleibt für den Durchgangsverkehr Richtung Brislach gesperrt.
- Der Verkehr von der Kirchmattstrasse wird direkt in die Kantonsstrasse abgeleitet.
- Die Rohrgasse soll möglichst vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Diese Fuss- und Radwegverbindung ist verbindlich und ist innerhalb der Schutzzone Kulturobjekte zu realisieren. Die Linienführung sowie die bauliche Ausstattung des Weges ist im Baubewilligungsverfahren festzulegen.

Fahrverbot für LKW, ausgenommen Zubringerdienst.

Im Rahmen des Ausbauprojektes sind Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorzusehen.

Der lokale Verkehr der Bauten entlang der Kantonsstrasse ist direkt zu / von der Kantonsstrasse geführt werden.

Mit baulichen Massnahmen muss gewährleistet werden, dass der Verkehr von der Kantonsstrasse direkt in die Rohrgasse geführt wird.

Zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger - und Radfahrer sind folgende Massnahmen vorgesehen.
- Trottoir
- Radstreifen
- Verkehrsberuhigung

GEMEINDE BREITENBACH

ÜBERSICHTSPLAN

1:2000

Alle Rechte vorbehalten
Reduziert und zusammengestellt aus den Grundbuchplänen

Ing.- und Vermessungsbüro
Armin Hulliger
4226 Breitenbach